



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Frau

per Mail [REDACTED]@fragdenstaat.de

Referat Z14
Justitiariat, Open Data,
Informationsfreiheitsgesetz, Geheimchutz

BEARBEITET VON Regina [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 07.01.2022
GZ 0760/152*72

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 03.12.2021
Ihr Zeichen: #230922

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

ich nehme Bezug auf den bisherigen Mailwechsel hinsichtlich Ihres ursprünglichen IFG-Antrags vom 10. Oktober 2021, mit dem Sie die Herausgabe interner Handlungsanweisungen und Übersicht über die Tagesordnung zu der 102. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages beantragen.

Sie modifizieren diesen Antrag, wie uns der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vom 14. Dezember 2021 nach Abschluss des dortigen Verfahrens (Gz. 25-532/002II #0053) mitteilt. Danach richtet sich Ihre Anfrage hinsichtlich interner Handlungsanweisung und die Übersicht über die Tagesordnungspunkte zur 102. Sitzung „auf die Zusammenstellung des BMFSFJ, wie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die Haltung des Ministeriums ist“.

Bitte senden Sie uns noch Ihre Postadresse zu. Wir hatten Ihnen u.a. mit Mail vom



22. Oktober 2021 mitgeteilt, dass der in diesem Antragsverfahren zu erlassende Bescheid rechtlich ein Verwaltungsakt ist, der auf dem Postweg zugestellt wird. Ohne Angabe Ihre Postanschrift kann der IFG-Antrag nicht weiterbearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

KaltheGener